



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorprogramms**

**Europäische
Medienwissenschaft**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	8
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	10
1.6 Kooperationsprogramme (nur für Joint- und Double-Degrees und weitere vertragliche geregelte Kooperationsprogramme)	10
2. Aufbau des Studienprogramms.....	11
2.1 Konzeption der Module.....	11
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	12
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	13
2.4 Ausstattung	13
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	15
3. Prüfungssystem	15
3.1 Prüfungsorganisation	15
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	16
4. Studienorganisation	17
4.1 Dokumentation.....	17
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	17
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	18
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	19
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	19
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	20
5.1 Forschungsbezug	20
5.2 Praxisbezug	20
5.3 Berufsfeldbezug.....	21
6. Qualitätsentwicklung.....	21

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	21
6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	22
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	23
7.1 Empfehlungen	23
7.2 Auflagen	23
Abkürzungsverzeichnis.....	24
Datenquellen.....	25
Richtlinien	26
Europa- bzw. bundes- und landesweit	26
Universitätsintern	26

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorprogramm¹ Europäische Medienwissenschaft wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation der Studienprogramme als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über die Studienprogramme, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen der Studienprogramme und berät bei der Entwicklung der Studienprogramme durch Empfehlungen. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfürend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im An-

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/Quellen_Pruefkriterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

schluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 19.10.2022

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Universität Potsdam, Fachhochschule Potsdam	
Name des Studienprogramms	Europäische Medienwissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i> <input type="checkbox"/>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>	
<i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i>		
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>		
Regelstudienzeit	6	
Studienumfang	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2000/01	
Änderungen/ Neufassungen der Ordnungen	Neufassung: 07.07.2010 Neufassung: 21.01.2015	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Marie-Luise Angerer 2) Prof. Dr. Jan Distelmeyer	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Philosophische Fakultät Institut für Künste und Medien (IKM)
Aufnahmekapazität	45 (WiSe 2020/21)	46 (WiSe 2020/21)

(Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/ Jahr		
Zugangs-voraus- setzungen	-	
Erstakkreditie- rung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditie- rung	Erstakkreditierung: 20.09.2005 (ZeVA) Reakkreditierung #1: 08.05.2013	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

„Im Bachelorstudium der Europäischen Medienwissenschaft werden grundlegende Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung, Kritik und Reflexion der Medien vermittelt sowie die Befähigung, Medien- und Kultureinrichtungen eigenständig und inhaltlich zu organisieren und zu betreuen.“ (Selbstbericht)

Gemäß Studienordnung §4(1) ist das vorrangige Ziel des grundlagenorientierten Bachelorprogramms Europäische Medienwissenschaft (EMW) „Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik der Medien sowie ein inhaltsbezogenes Medienmanagement mit Grundlagen im Medienrecht zu vermitteln.“

Die Studienordnung beinhaltet eine Darstellung der fachlichen und methodischen Kompetenzen, die Absolvent*innen erwerben. Nicht aufgeführt sind personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen, die an dieser Stelle auch formuliert sein müssen.

Ein weiteres formuliertes Ziel ist die Befähigung zum Studieren des gleichnamigen Masterprogramms sowie ähnlichen Masterprogrammen an anderen Hochschulen, was die wissenschaftliche und forschungsbezogene Ausrichtung des Studienprogramms unterstreicht.

Die angegebenen Berufsfelder sind relativ vage formuliert, um durch schnellen Wandel der Medienlandschaften nicht an Aktualität zu verlieren. Daher stehen die erlangten Kompetenzen im Vordergrund und ist allgemein von Berufen die Rede, in denen diese Kompetenzen nötig sind, wie z.B. „mediale Einflüsse auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.“

Im Selbstbericht werden konkrete Berufsfelder benannt; „Medienwissenschaftler*innen arbeiten z. B. als Redakteur*in, Lektor*in oder Kurator*in oder haben eigenständige Medienunternehmen aufgebaut.“ Zu den genannten Berufsfeldern zählen „Verlage, Radio und Fernsehen, Print- und online-Medien, Start-ups im Kreativsektor, Werbung, Kunstbetrieb und Kulturmanagement sowie Berufe im Bereich Medienproduktion und -dienstleistungen.“

Laut Fachgutachten umfasst das Studienprogramm „alle grundlegenden Felder der Medienwissenschaft.“⁶ Zudem wird an gleicher Stelle die Verzahnung von Theorie und Praxis lobend hervorgehoben.

⁶ Fachgutachten S. 1.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Dazu wurden im Selbstbericht keine Angaben gemacht.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Durch eine starke Einbindung der beruflichen Praxis schon alleine durch die Kompetenzen der Fachhochschule und einer großen Anzahl an Partnern aus Wirtschaft und Praxis, ist eine kontinuierliche Anpassung der Berufsbefähigung unumgänglich, zumal konkrete Berufsfelder mit Bezug auf den sich kontinuierlichen Mediensektor nicht genannt werden. Damit genießt das Studienprogramm die Präsenz von reichlich Expertise zur Sicherung der beruflichen Befähigung. Laut Berufsfeldgutachten „sieht der Studiengang hier Flexibilisierung und Durchlässigkeit für neue Entwicklungen vor, die angesichts des rasanten Wandel gerade im Mediensektor ratsam sind.“⁷

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Das Studienprogramm besteht aus insgesamt 13 Modulen und der Bachelorarbeit. Mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern handelt es sich um einen Ein-Fach-Bachelor. Alle Module sind Pflichtmodule, wobei es Wahlmöglichkeiten auf Veranstaltungsebene gibt. Das Modul 10 Interdisziplinäres Ergänzungsstudium dient auf diese Weise als eine Art Wahlmodul, da hier zum Teil LV aus dem Gesamtangebot der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam belegt werden können.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms

#	Name des Moduls	LP
1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft	14
2	Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien	8
3	Medienrecht und Kulturökonomie	16
4	Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte	17
5	Medienkunst	14
6	Theorien, Formen und Geschichten des Wissens	15
7	Mediale Inszenierungsformen	14
8	Konzepte und Formen der Mediengestaltung	18
9	Mediale Projekte	12

⁷ Berufsfeldgutachten S. 2.

10	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	16
11	Freie Projektarbeit (betreut)	10
12	Praktikum	8
13	Kolloquium	6
Bachelorarbeit		12
Summer der LP der zu absolvierenden Module + Bachelorarbeit		180

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der angestrebten Qualifikationen nach Modulen.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module⁸

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studienprogramm (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	<p>allgemeinen Überblick über langfristige Entwicklungen der Geschichte vom Altertum bis zur Moderne</p> <p>grundlegende Kenntnisse der Vergangenheit, vor allem der Staaten, Gesellschaften und Kulturen</p>	<p>Basismodule Entwicklungslinien der Geschichte</p> <p>Basismodule Entwicklungslinien der Geschichte, Basismodul Alte Welt</p>
Methodenkompetenzen	<p>Quellen-, Sach- und Methodenkenntnis</p> <p>wissenschaftliche Arbeitsweise, insbesondere die Kritik und die Interpretation der Quellen und Literatur</p>	<p>Grundlagen dafür werden im Modul „Propädeutikum 1 und 2“ gelegt; in allen weiteren Modulen werden diese Kenntnisse vertieft</p> <p>Grundlagen dafür werden im Modul „Propädeutikum 1 und 2“ gelegt</p>
personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	<p>Selbstständiges Arbeiten</p> <p>Praxisbezug</p>	<p>ist ein Qualifikationszielen in allen Modulen</p> <p>Modul Berufsfeldbezogenes Praktikum</p>

⁸ Selbstbericht S. 7.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Für das Bachelorprogramm Europäische Medienwissenschaft gibt es keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen, als die allgemein geltenden der Universität Potsdam. Im Falle einer Bewerber/-innenanzahl jenseits der Kapazität werden 80% der Studierendenplätze über die HZB-Note und 20% über die Anzahl an Wartesemestern vergeben. Im Wintersemester (WiSe) 2020/21 gab es insgesamt 45 Plätze für Erstsemester, im folgenden WiSe 2021/22 waren es 48.

Die Bewerberzahl ist sehr hoch und entspricht in den letzten Jahren einer Quote von ca. 20 Bewerber/-innen auf einen Studienplatz.

Informationen zum Studienprogramm sind in großem Umfang auf der Webseite des Studiengangs zu finden. Neben einem FAQ für Studieninteressierte bezüglich des Bewerbungsverfahrens werden Kurzinformationen über Studieninhalte und –ziele sowohl auf Ebene des Studienprogramms als auch auf der der Module dargestellt. Zudem wird auf Regularien, zentrale Studienberatung und Ansprechpartner/-innen verwiesen und verlinkt.

1.6 Kooperationsprogramme (nur für Joint- und Double-Degrees und weitere vertragliche geregelte Kooperationsprogramme)

*Kriterium: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienprogramms oder führt sie eine Kooperation des Studienprogramms mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet sie bzw. die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Konzepts des Studienprogramms. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Zugangs- und Prüfungswesen sind abgestimmt und für die Studierenden und Studieninteressierten in der Studienordnung dokumentiert. Die Anrechnung von Studienleistungen bei Kooperationen des Studienprogramms ist verbindlich geregelt und für alle beteiligten Akteur*innen nachvollziehbar dargelegt. Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung und dem Studium von Joint-/Double-Degree Programmen unterstützt. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studienprogramms und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden, ihre Bedürfnisse und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.*

Das Bachelorstudienprogramm EMW ist ein Kooperationsprogramm der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam. Die Studierenden sind an der Universität Potsdam immatrikuliert und sie verleiht dementsprechend auch den Abschluss.

Ein dafür geschlossener Kooperationsvertrag liegt vor und regelt die für die Durchführung des Programms Aspekte wie die Zulassung, die Gradverleihung und Ressourcen bezüglich Personal und Drittmittelzuordnung.

Im studentischen Gutachten wird empfohlen, die konkrete Zusammenarbeit der beiden Hochschulen klarer darzustellen und zu erklären.⁹

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Das Bachelorstudienprogramm EMW besteht insgesamt aus 13 Modulen und der Bachelorarbeit. (siehe 1.4)

Insgesamt sind beinahe alle notwendigen Angaben in den Modulbeschreibungen vorhanden. Lediglich der Umfang der Selbstlernzeit bleibt offen und sollte ergänzt werden. Die Prüfungsnebenleistungen (PNL) sind größtenteils als Testat vermerkt, womit die Ausgestaltung und der Umfang der PNL zunächst unklar bleibt. Dies ist soweit aber möglich, sofern bei Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen die PNL präzisiert erläutert werden. (siehe 3.2)

Die meisten Module umfassen laut Studienverlaufsplan zwei oder weniger Fachsemester. Lediglich Modul 10 überschreitet diese Semesteranzahl und es werden insgesamt vier Semester veranschlagt. Module sollten die Dauer von zwei Semester nicht überschreiten und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus gehen, um Studierenden ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte offen halten zu können.

Des Weiteren erschwert die Konstruktion von Modul 10 die Wahlmöglichkeiten aus dem Veranstaltungsfundus der FH und der UP. Durch die Festlegung der Veranstaltungsformen und dessen Umfang, wie z.B. Projektseminar im Umfang von 4 LP, wird die Wahl der Studierenden stark eingengt. Ebenso betrifft das die Ausgestaltung der Modulprüfung und dessen Umfang. Durch diese Umstände werden Studierende eher dazu ermutigt, ausschließlich aus dem LV Angebot von EMW zu wählen, also LV aus ursprünglich anderen Modulen, die dann für Modul 10 belegt werden.

Im studentischen Gutachten wird bemängelt, dass abgesehen von Module 10 „sich die Wahlmöglichkeit für die Studierenden in Grenzen [hält] und ausbaufähig“ sei.¹⁰

⁹ Studentisches Gutachten S. 4.

¹⁰ Studentisches Gutachten S. 2.

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Die nach Anzahl dominierende Lehrveranstaltungsform ist das Seminar (27). Hinzu kommen ausschließlich in den ersten vier Fachsemestern Vorlesungen (5) und während des gesamten Studienverlaufs Projektseminare (8). Hinzu kommt ein Praktikum, ein Kleingruppenprojekt jeweils im fünften Fachsemester sowie ein Kolloquium, das die Abschlussarbeit im letzten Fachsemester begleitet.

Betrachtet man die zu erwerbenden LP nach Lehrveranstaltungsform, so zeigt sich, dass die Projektseminare inklusive Kleingruppenprojekt etwas mehr als ein Drittel des Studienprogramms einnehmen (61), was relativ viel ist und dem beschriebenen Konzept und Selbstbild des Studienprogramms entspricht.

Die Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls ist nicht über die Modulbeschreibungen überschaubar. Der Umstand, dass eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen thematisch einmalig ist, da es sich z.B. um Angebote von Gastdozierenden, Exkurse zu Kulturveranstaltungen oder Seminare zu aktuellen Forschungsfragen der Dozierenden handelt. Unter diesem Gesichtspunkt und dem Umstand, dass einige Module zudem zweisemestrig sind, erscheint eine Passung und Abstimmung der LV untereinander erschwert.

Thematisch-inhaltlich werden modulübergreifend praktische und theoretische LV verknüpft. Dadurch können Studierende einen konkreten (Forschungs-)Gegenstand aus verschiedenen Blickwinkeln behandeln.

Im Fachgutachten wird die hohe Zahl an Projekten positiv wahrgenommen. „Mit einem solchen Veranstaltungsformat können Routinen des wissenschaftlichen Studiums durchbrochen, experimentelle Vermittlungsformen erprobt und eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden hergestellt werden.“¹¹ Die hohe Anzahl an Projekten wird auch im studentischen Gutachten gelobt.¹²

¹¹ Fachgutachten S. 2.

¹² Studentisches Gutachten S. 3.

Tabelle 3: Veranstaltungsformen laut Studienordnung

	FS 1	FS 2	FS 3	FS 4	FS 5	FS 6	Gesamt
Vorlesung	3	1	-	1	-	-	5
Seminar	8	6	4	5	4	-	27
Projektseminar	1	1	2	3	1	-	8
Freie Projektarbeit (POL)	-	-	-	-	1	-	1
Praktikum	-	-	-	-	-	1	1
Kolloquium	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	12	8	6	9	6	2	43

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die zu erlangenden Leistungspunkte sind gemäß Studienverlaufsplan nahezu komplett gleichverteilt und liegen je Semester zwischen 29 und 31.

Unterschiede gibt es aber in den vorgesehenen Kontaktzeiten jedes Semesters, mit zum Teil sehr hohen Zeiten. So liegen sie im 1. sowie im 4. Fachsemester bei 28 SWS und damit über der Norm für geistes- und sozialwissenschaftliche Studienprogramme. Selbstlernzeiten werden dabei nicht angegeben und sind zu ergänzen.

Tabelle 4: Arbeitsaufwand laut Studienordnung

	FS 1	FS 2	FS 3	FS 4	FS 5	FS 6	Gesamt
LP	31	30	30	29	30	30	180
SWS	22	18	20	28	16	2	106

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Bei der Lehreinheit Medienwissenschaft handelt es sich um eine hochschulübergreifende Lehreinheit¹³. Sie umfasst die beiden Kooperationsstudienprogramme Europäische Medienwissenschaft (B.A. und M.A.).

¹³ Fachhochschule Potsdam und Universität Potsdam

Insgesamt gibt es sieben der Lehreinheit zugeordnete kapazitätsrelevante Professuren, je drei von der UP, vier von der FHP. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Prof. Dr. Marie-Luise Angerer (UP, Medientheorie/Medienwissenschaft)
- Prof. Dr. Heiko Christians (UP, Medienkulturgeschichte)
- Prof. Dr. Jan Distelmeyer (FHP, Geschichte und Theorie der technischen Medien)
- Prof. Winfried Gerling (FHP, Konzeption und Ästhetik der Neuen Medien)
- Prof. Dr. Nico Heise (FHP, Medienrecht)
- Prof. Anne Quirynen (FHP, Bewegtbild)
- Prof. Dr. Birgit Schneider (UP, Medienökologie und Dilthey Fellowship: Klimabilder)

Das Betreuungsverhältnis sieht wie folgt aus:

Tabelle 5: Betreuungsrelationen

	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Studierende (Erstfach) je Professoren/-innenstelle*	72	55,4	52,2

Quelle: Hochschulstatistik; *inklusive Professuren der FH.

Die Europäischen Medienwissenschaften verfügen zudem über ein internationales Netzwerk aus zahlreichen Kooperationspartnern sowohl aus dem Hochschulbereich, als auch aus der freien Wirtschaft.¹⁴ Im Fachgutachten wird der hohe Grad an Vernetzung betont und gelobt und hierbei insbesondere „das Netzwerk Digitale Geisteswissenschaften [...] sowie das Brandenburgische Zentrum für Medienwissenschaft (ZeM) zu nennen, dessen Leitung bei der EMW Potsdam liegt“.¹⁵

Laut studentischem Gutachten fehlt eine Beschreibung der technischen Ausstattung. Dies sei gerade in medienwissenschaftlichen Studiengängen eine „interessante Information“.¹⁶ Im Studierendengespräch wurde die Ausstattung generell als positiv betrachtet, allerdings mit der klaren Einschränkung, dass es nicht ausreichend Lizenzen für seminarnotwendige Software gäbe.

Das Berufsfeldgutachten gibt den Hinweis, „mit Blick auf die Kulturwirtschaft, die Kooperationen evtl. noch stärker in diese Richtung auszubilden. [...] Mit Sicht auf Potsdam wäre für die Zukunft die Kooperation mit einem der Kreativhäuser zu erwägen, da hier auf ein breites Reservoir an kulturwirtschaftlichem Knowhow zurückgegriffen werden kann“.¹⁷

¹⁴ https://emw.fh-potsdam.de/studium_partner_institutionen.php

¹⁵ Fachgutachten S. 3.

¹⁶ Studentisches Gutachten S. 2.

¹⁷ Berufsfeldgutachten S. 3.

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.¹⁸ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die Studienordnung empfiehlt gemäß § 10 einen Auslandsaufenthalt im vierten Fachsemester. Da es keinen expliziten Wahlpflichtbereich gibt, die LV-Titel aber auch nicht fix in den Modulbeschreibungen benannt sind, ist ein reibungsloser Auslandsaufenthalt, der die Studienzeit nicht verlängert, von einer wohlwollenden Anerkennungspraxis abhängig. Dies trifft insbesondere auf das Modul 10 mit seiner Dauer über vier Semester (vgl. 2.1) zu.

Beratungsangebote sowie Kooperationspartner im Ausland sind vorhanden und auf der Webseite angegeben. Vereinzelt LV werden in englischer Sprache angeboten.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Die Module werden jeweils mit einer einzelnen Prüfung abgeschlossen, die aus unterschiedlichen zusammenhängenden Teilen bestehen kann wie z.B. einem Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung. Bei jeder Modulprüfung sind die Form und der Umfang angegeben; bei den unbenoteten Modulen ist auch dieser Umstand dokumentiert.

Über die Form bzw. die Varianz der Prüfungsformen der Prüfungsnebenleistungen kann anhand der Modulbeschreibungen keine konkrete Aussage gemacht werden, da es sich hauptsächlich um Testate handelt. Die exakte Form und der Umfang der Prüfung von Testaten muss erst mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses präzisiert werden und kann dementsprechend variieren. Mit insgesamt 32 Prüfungsnebenleistungen liegt die Zahl relativ hoch; es gibt jedoch je LV nur eine einzelne abzulegen. Durch die relativ großen Module mit bis zu 18 LP bzw. fünf LV in einem einzelnen

¹⁸ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Modul kommt mit bis zu fünf PNL dennoch eine hohe Zahl zusammen. PNL sollten generell auf das notwendige Maß reduziert werden.

Im Studierendengespräch wurde dazu ergänzt, dass bei notwendigen 30 LP 15 Seminare mit dementsprechend vielen PNL belegt werden müssten, um z.B. nicht einen Förderanspruch nach BAFöG zu verlieren, da die meisten Seminare einen Umfang von 2 LP haben. Zu diesen Situationen könne es kommen, da ein Studium nach Studienverlaufsplan nicht realistisch durchführbar ist.

Zusätzlich wurde im Studierendengespräch von sehr stark variierenden Umfängen bei den PNL berichtet. Hinter den Testaten könnten sich schriftliche Arbeiten im Umfang von einer oder aber auch von bis zu fünf Seiten verbergen, obwohl der Arbeitsaufwand derselbe sein sollte. Der Arbeitsaufwand von LP-gleichen Prüfungen in LP-gleichen LV sollte Prüfungsform übergreifend gleich sein.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die Prüfungsformen innerhalb des Studienprogramms variieren in hohem Maße. Neben Hausarbeiten und Referaten sind besonders die vielen Prüfungen in Form von Projekten herausstechend. Angesichts der angestrebten Ziele des Studienprogramms erscheint dies sinnvoll.

Was die Prüfungsnebenleistungen betrifft ist eine generelle Aussage nicht möglich. Den Großteil der benannten Prüfungsformen ist das Testat, das erst mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses präzisiert werden muss. Im überwiegenden Anteil ist dies auch so geschehen, allerdings nicht durchgehend¹⁹, wobei fast immer zwar die Form, nicht aber der Umfang angegeben wird. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Testate in Form und Umfang dort präzise angegeben sind.

¹⁹ https://emw.fh-potsdam.de/studium_vv?sort=0&sg=ba&sem_num=44; aufgerufen am 25.05.2022.

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Dokumentation und Veröffentlichung sämtlicher relevanter Dokumente für Studierende ist gegeben. Auf der Webseite des Fachs sind diese übersichtlich dargestellt. Sämtliche Anforderungen an die Studienordnung, die Zulassungsordnung und Modulbeschreibungen sind nach BAMA-O erfüllt. Das Vorlesungsverzeichnis wird ebenfalls auf der Webseite des Fachs veröffentlicht und beinhaltet ausführliche Information zu Inhalt und Organisation. Lediglich die bereits unter 3.2 angemerkte Präzisierung der Prüfungsform Testat sowie die Angaben zur Selbstlernzeit werden nicht bzw. nicht durchgehend konkretisiert.

Unklar bleibt allerdings der namensgebende Europabezug. Sowohl vom Career Service als auch im Fachgutachten²⁰ wird dieser Sachverhalt aufgeworfen. Ein stärkerer Bezug der Inhalte auf Europa wäre daher zu empfehlen.

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Die Module sowie die LV innerhalb der Module sind direkt und ausschließlich für das Bachelorprogramm EMW konzipiert, Im- bzw. Exporte sind nicht vorgesehen. Zudem handelt es sich ausschließlich um einen Ein-Fach-Bachelor, weswegen die Berücksichtigung einer Kombinierbarkeit jedweder Art nicht wichtig ist.

Dennoch ist anzumerken, dass die Module größtenteils eine leichte Abweichung in ihren Umfängen haben, die einen Im- und Export - sofern er künftig geplant sein sollte - erschweren. Ein gegenwärtiger Einfluss auf die Studierbarkeit des Programms ist aber nicht gegeben.

²⁰ Fachgutachten S. 2.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Bezüglich der Koordination von LV sind auf Grundlage des Vorlesungsverzeichnisses zwei problematische Umstände sichtbar, die sich gegenseitig verstärken. Zum einen sind dies die Teilnehmerbegrenzungen für LV, zum anderen die zeitliche und örtliche Abstimmung der LV eines Fachsemesters untereinander.

Ausgehend von der Kohorte WiSe 2018/19 (die jüngste Kohorte, die bereits die RSZ beendet hat) fällt bereits im ersten Modul auf, dass die angegebenen Teilnehmerbegrenzungen der Seminare ein Studium nach Studienverlaufsplan und somit in Regelstudienzeit (RSZ) für alle Studierenden unmöglich macht. Drei Seminare müssen nach Studienverlaufsplan belegt werden, drei werden auch angeboten, jedoch mit jeweils einer Begrenzung von 25 Teilnehmer/-innen. Bei einer damaligen Kapazität von 40 Studierenden ist es offenkundig unmöglich, allen Studierenden ein Studium nach Studienverlaufsplan anzubieten.

Verschärft wird diese Problematik im selben Semester durch zeitliche Überlappungen von LV und den nötigen Standortwechsel für Studierende zur Teilnahme an der LV. So wurden im WiSe 2018/19 in Modul 2 drei Projektseminare mit je 15 Teilnehmer*innen am Standort der FH angeboten. Der erste Termin überlappte vollständig mit der Vorlesung aus Modul 3, dieser Umstand gilt u.a. immer noch für das WiSe 2021/22; der zweite zu einem erheblichen Teil mit einem Seminar aus Modul 4 am Standort Neues Palais; der dritte schließt zeitlich unmittelbar an ein Seminar aus Modul 3 an, das jedoch an einem anderen Standort und darüber hinaus selbst zeitgleich mit einem weiteren Seminar aus Modul 4 stattfindet. Durch die Teilnehmerbegrenzung von 15 bedeutet bereits die Überlappung eines der drei Projektseminare mit anderen LV aus dem Fachsemester, dass nicht alle Studierenden das Studium gemäß Studienverlaufsplan durchlaufen können. Die zeitliche und räumliche Koordination muss dahingehend dringend verbessert werden, genauso wie das ausreichende Angebot an LV bzw. Teilnehmerzahlen, um allen Studierenden ein Studium in RSZ möglich zu machen. Gravierender wird dieser Sachverhalt noch dadurch, dass Modul 2 Voraussetzung zur Teilnahme an weiteren Module ist.

Im WiSe 2019/20 wurden in Modul 3 ausschließlich Seminare angeboten, die ab dem dritten Fachsemester empfohlen sind. Im WiSe 2021/22 ist dies nicht mehr flächendeckend der Fall, wohl aber wiederkehrend und dies auch in LV des Modul 4. Laut Studienverlaufsplan sind diese aber im ersten Fachsemester zu belegen. Lediglich im Projektseminar wird keine Zielgruppe nach Fachsemestern angegeben, was aber laut Studienverlaufsplan erst im zweiten Fachsemester stattfinden soll.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Absolvent/-innenquote liegt in älteren Kohorten (WiSe 2011/12 bis WiSe 2015/16) durchgehend über 50% und sogar bei 80% in der Kohorte WiSe 2012/13. Auffällig dabei ist aber, dass vor allem in den jüngeren Kohorten der Abschluss erst deutlich nach der Regelstudienzeit (RSZ) erreicht wird und auch jenseits der RSZ+2. (vgl. Tabelle 6)

Tabelle 6: Entwicklung Absolvent/-innenquote B.A. EMW

	RSZ	RSZ +2	gesamt
WiSe 13/14	3,77	28,30	50,94
WiSe 14/15	16,67	33,33	53,33
WiSe 15/16	4,35	34,78	60,87
WiSe 16/17	4,76	16,67	33,33
WiSe 17/18	2,50	15,00	---
WiSe 18/19	0,00	---	---

Quelle: Interne Studienverlaufsstatistik (Stand 02.02.2022)

Im Vergleich zu den Ein-Fach-Bachelorprogrammen der Fakultät mit den Kohorten des Zeitraums WiSe 2013/14 bis WiSe 2017/18 hat EMW eine relative hohe Absolvent/-innenquote. Mit 3% Absolvent/-innen in RSZ, 11% in RSZ+2 und 21% gesamt liege die Fakultätswerte deutlich darunter. Auch verglichen mit den Werten der gesamten Universität (7%, 20% und 34%) ist die Quote hoch.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Webseite des Studiengangs sind Kontaktdaten inklusive Sprechzeiten der Ansprechpartner/-innen für Studienberatung, Praktika und Erasmus zu finden.²¹ Dazu werden ebenfalls die Kontaktdaten zu studentischen Vertreter/-innen dargestellt, die studentische Studienberatung übernehmen. Zudem sind auch die Lehrenden mit Kontaktdaten und Sprechzeiten aufgeführt, sodass Studierenden übersichtlich alle wesentlichen Informationen zu den Studiengangs- und Modulverantwortlichen bekommen.

²¹ https://emw.fh-potsdam.de/kontakt_studienberatung.php, aufgerufen am 20.05.2022.

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Sämtliche im Kriterium beschriebenen Aspekte des Forschungsbezugs sind gegeben. Es ist eine hohe Anzahl an Forschungsmodulen im Curriculum vorgesehen, wobei Projektarbeit eine relativ häufig gewählte Prüfungsform ist, die forschungspraktische Erfahrungen vermittelt. Durch Gastdozierende und wechselnde Inhalte der LV wird laut Selbstbericht aktuellen Forschungsfragen in LV viel Platz eingeräumt. Module zum Erlernen wissenschaftliche Methoden spezifisch für das Feld der Medienwissenschaft sind vorhanden und werden bereits einführend in Modul 1 thematisiert. Diese werden in eigenen Forschungsarbeiten meist in Projektform folgend praktisch angewandt und präsentiert. Das Fachgutachten bestätigt dies und führt zudem an, dass aktuelle Forschungsaktivitäten der Dozierenden in das Studienprogramm mit einfließen.²²

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Der Praxisbezug ist in recht ähnlicher Weise wie der Forschungsbezug implementiert. Projektarbeiten, die Forschung und Praxis verbinden, sowie die Expertise der Fachhochschule Potsdam bezüglich beruflicher Praxis und den Anforderungen in dem Arbeitsfeld sichern den Bezug zur Praxis vollumfänglich ab. Ein Praktikum im Umfang von 8 LP ist ebenfalls im Curriculum verankert und auf der Webseite des Fachs sind nicht nur Ansprechpartner/-innen aufgeführt, sondern auch Kooperationspartner, die auch für Praktika zur Verfügung stehen sowie studentische Projekte der letzten Jahre. Das Fachgutachten hebt die Verzahnung von Praxis und Forschung positiv hervor.²³

Im Studierendengespräch wurde von Probleme beim Finden eines Praktikums berichtet. Einerseits läge das an der mit sechs Wochen bemessenen Zeit, die aus Sicht von Unternehmen oft zu kurz seien sowie das fehlende Zeitfenster für das Praktikum im Curriculum.

²² Fachgutachten S. 2.

²³ Ebd. S. 1ff.

Das Berufsfeldgutachten attestiert dem „Curriculum eine gute Mischung zwischen der Vermittlung praxisorientierter Komponenten und grundlegenden Kenntnissen“²⁴

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Die möglichen Berufsfelder sind in der Studienordnung nur vage formuliert mit Verweis auf den sich ständig wandelnden Mediensektor. Das studentische Gutachten bemängelt dies ebenfalls, da scheinbar alles mit Medien möglich sei.²⁵ Auch seitens des Career Service wird sich eine stärkere Fokussierung gewünscht, gerade hinsichtlich des Umstands, dass für einige Berufe in diesem Sektor Masterabschlüsse erforderlich sein. Welche konkreten Berufe mit einem Bachelor ausfüllbar sind, sollte daher klar benannt werden. Das Berufsfeldgutachten hingegen nennet die „flexible Ausrichtung auf permanent sich wandelnde Berufsfelder ist aus Sicht der Berufspraxis eine sinnvolle Entscheidung. [...] Eine Festschreibung auf ein einzelnes Berufsfeld wäre den Absolventinnen nicht dienlich.“²⁶ Die Benennung der möglichen Berufsfelder sollte diese Flexibilität weiterhin aufweisen, doch eine Eingrenzung insbesondere hinsichtlich des Bachelor-Niveaus muss in der Studienordnung enthalten sein.

Auf der Webseite des Fachs findet man einen Zugang zu einem Alumni-Netzwerk, das Studierenden eine Übersicht darüber geben kann, welche Berufskarrieren mit dem Abschluss möglich sind.

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Studienabschnittsbezogene Evaluationen fanden laut Selbstbericht jährlich zwischen 2006 und 2015 statt, wobei dort unklar bleibt, was ab 2016 gemacht worden ist.

Deren Ergebnisse wurden jedes Semester in den EMW-Versammlungen durchgesprochen. Zudem gibt es eine Studierendenvollversammlung, zu der auch alle Lehrenden

²⁴ Berufsfeldgutachten S. 4.

²⁵ Studentisches Gutachten S. 3.

²⁶ Berufsfeldgutachten S. 2.

eingeladen werden. Dort wird gemäß Selbstbericht ein Papier angefertigt, das Probleme aus Lehre und Organisation des Studiums thematisiert und Wünsche hinsichtlich des Lehrangebots enthält. Dazu nehmen die Lehrenden dann folgend Stellung.

Studierendenvertreter/-innen sind auch vertreten bei einer jährlich stattfindenden Klausurtagung, bei der spezifischen Bedarfe und Belange des Studiengangs diskutiert werden.

Zudem wird jedes Jahr einer Befragung über den Verbleib der Absolvent/-innen durchgeführt.

Im Studierendengespräch wurde der Wunsch geäußert, das Curriculum um ein Modul zu ergänzen, das sich kritisch explizit mit dem Ansatz der Europäischen Medienwissenschaft beschäftigt, insbesondere mit Verweis auf den Einbezug der Gender Studies und der Dekolonialisierung der Europäischen Medienwissenschaft.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Laut Selbstbericht werden Evaluationen der LV an der Fachhochschule regelmäßig durchgeführt. Bisher wurden in jedem Semester veranstaltungsbezogene Evaluationen durchgeführt. Auch die Ergebnisse der LVE werden mit studentischen Vertreter/-innen einmal pro Semester durchgesprochen. Zurzeit wird laut Selbstbericht die Form der Evaluation an das Schema der Philosophischen Fakultät angepasst.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, eine Fokussierung der Studieninhalte am Titel des Studiengangs vorzunehmen, da der Ausdruck ‚Europäisch‘ eine konzeptionelle Ausrichtung suggeriert, die sich in den Inhalten auf Studiengang- und Modulebene nicht wiederfindet. (vgl. 4.1)
2. Es wird empfohlen, eine Konkretisierung der anvisierten Berufsfelder vorzunehmen, die sich insbesondere darauf fokussiert, dass es sich beim Bachelor um einen ersten Hochschulbildungsabschluss handelt. (vgl. 5.3)
3. Es wird empfohlen, die Anzahl an Prüfungsnebenleistungen zu reduzieren. Zudem wird empfohlen, bei der Ausgestaltung der gleichwertigen Testate darauf zu achten, dass die Prüfungsnebenleistungen einen vergleichbaren Arbeitsaufwand benötigen. (vgl. 3.1)

7.2 Auflagen

1. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden und für alle Studierenden belegbar sein. Dies beinhaltet auch, dass die Kapazitäten der Lehrveranstaltungen ausreichend groß und alle gemäß Studienverlaufsplan vorgesehene Lehrveranstaltungen belegbar sein müssen. (vgl. 4.3; BbgHG, § 26).
2. Die Studienordnung ist in § 4 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1 und BAMA-O § 4 (2)).
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat in Form und Umfang spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. 3.2; StudAkkV § 7 (3); BAMA-O § 8 (26)).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
B.A.	Bachelor of Arts
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
EMW	Europäische Medienwissenschaft
FAQ	Frequently asked questions
FH	Fachhochschule
FS	Fachsemester
IKM	Institut für Künste und Medien
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
M.A.	Master of Arts
PNL	Prüfungsnebenleistung(en)
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UP	Universität Potsdam
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21.01.2015; URL: https://emw.fh-potsdam.de/downloads/Ordnung_BA_EMW_2015.pdf; aufgerufen am 29.05.2022

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis SoSe 2022; abzurufen unter: https://emw.fh-potsdam.de/studium_vv?sg=ba; aufgerufen am 29.05.2022

Selbstbericht der Studienkommission ohne Datum.

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Kathrin Peters, Universität der Künste Berlin (02.05.2022)
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Dr. Birgit-Katharine Seemann, Fachbereichsleiterin Kultur und Museum Stadt Potsdam
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Katharina Maigatter, Universität Chemnitz B.A. Medienkommunikation (17.05.2022)

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam (13.05.2022)

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen (25.05.2022)

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission (24.05.2022)

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>